

Kulturleitbild des RFB



Internet Fassung vom Oktober 2010

Kulturleitbild des Rats für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) für die politische Mitwirkung im Bereich der Kultur (Fassung von 2010)

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	3
2	ZIELE	4
3	STRATEGIE	4
3.1	POLITISCHE MITWIRKUNG IM KULTURBEREICH	4
3.1.1	<i>Anträge des RFB bei Beitragsgesuchen</i>	4
3.2	FÜR DEN RFB PRIORITÄRE KULTURBEREICHE.....	5
3.2.1	<i>Französischsprachige Bühnenkünste</i>	5
3.2.1.1	<i>Stiftung «Fondation du théâtre d'expression française»</i>	5
3.2.1.2	<i>Theater Palace</i>	6
3.2.1.3	<i>Projekt für ein regionales Bühnenkunstzentrum (CREA)</i>	6
3.2.1.4	<i>Weitere Bühnenkünste</i>	6
3.2.2	<i>Literatur und Bibliotheken</i>	6
3.2.2.1	<i>Übersetzungen</i>	6
3.2.2.2	<i>Stadtbibliothek Biel</i>	7
3.2.3	<i>Vertrieb der Kunstproduktionen</i>	7
3.2.4	<i>Film</i>	7
3.2.5	<i>Geschichte und Museen</i>	7
3.3	WEITERE KULTURBEREICHE (MUSIK, TANZ, GESTALTUNG...).....	7
3.3.1	<i>Kulturvermittlung</i>	8
3.3.2	<i>Förderung des Images der Stadt Biel als zweisprachiges Kulturzentrum</i>	8
3.3.3	<i>Besondere Situation der Gemeinde Leubringen</i>	8
3.3.4	<i>Forum für die Zweisprachigkeit</i>	8
3.3.5	<i>Zusammenarbeit mit BJR und Mitwirkung an interjurassischen Vorhaben</i>	8
3.3.6	<i>Frankophone Vertretung in Kommissionen und anderen Gremien</i>	8
3.3.7	<i>Kulturförderung</i>	8
3.3.8	<i>Medien</i>	9
4	SCHLUSSBETRACHTUNG	9
	ANHANG 1	10
	ANHANG 2	11

Impressum

Herausgabe:	Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirkes Biel
Redaktion:	Generalsekretariat und Sektion für kulturelle Angelegenheiten des RFB
Copyright:	Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirkes Biel
Uebersetzung:	Renato Folli (Staatskanzlei des Kantons Bern) + Stadt Biel
Information/Bestellung:	David Gaffino, Generalsekretär des RFB, info.caf@sta.be.ch oder 032 323 28 70

1 Einleitung

Anpassung des Leitbilds von 2008

Rund vier Jahre nach seiner Gründung im Jahr 2006 kann der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) auf eine gewisse praktische Erfahrung im Bereich der politischen Mitwirkung im Kulturbereich zurückblicken. Da sowohl seitens des RFB als auch seitens des kantonalen Amtes für Kultur (AK) das Bedürfnis nach mehr Klarheit aufkam, hat der Kulturausschuss beschlossen, das 2008 erstmals veröffentlichte Kulturleitbild des RFB für die Ausübung der politischen Mitwirkung im Bereich der Kultur einer Teilrevision zu unterziehen.

Das Leitbild von 2008 (nur auf Französisch unter www.caf-bienne.ch verfügbar), das dem Amt für Kultur, den Partnern und den Medien bekannt ist, ist vom Gehalt her praktisch gleich geblieben und hat die im Folgenden beschriebenen Anpassungen erfahren. Es geht darum, den seit 2006 gemachten Erfahrungen, Erwartungen und Zielen des RFB sowie den jüngsten gesetzgeberischen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Das Leitbild berücksichtigt namentlich die im Juli 2009 veröffentlichte neue Kulturstrategie des Kantons Bern sowie die 2009 lancierte Revision des Kulturförderungsgesetzes (KFG). In der Kulturlandschaft des Kantons stehen zudem weitere grössere Entwicklungen an, insbesondere die bevorstehende Schaffung der Regionalkonferenzen, die vom RFB im Grundsatz unterstützt werden, wobei er die entsprechenden Einzelheiten bezüglich deren Umsetzung abwarten will. Je nach Umfang der Änderungen, die sich durch die Bildung der Regionalkonferenzen ergeben, wird das vorliegende Leitbild, das evolutiven Charakter hat, entsprechend angepasst werden können.

Zusammenarbeit mit den Partnern des RFB

Ein Vertreter des AK (französischsprachige Abteilung) nimmt regelmässig an den Sitzungen des Kulturausschusses teil, namentlich um die Stellungnahmen und Antragstellungen bei Kulturbeitragsgesuchen im Zusammenhang mit dem zweisprachigen Amtsbezirk Biel zu erleichtern. Die Beitragsgesuche werden im Rahmen eines konstruktiven Dialogs diskutiert, mit dem gemeinsamen Ziel, die frankophone Kultur im Amtsbezirk Biel zu fördern. Auf Gemeindeebene — namentlich bei der Zuteilung der Beiträge gemäss dem Subsidiaritätsprinzip — steht der RFB zudem in regelmässigem Kontakt mit der Direktion für Bildung, Soziales und Kultur sowie mit der Dienststelle für Kultur der Stadt Biel.

Der RFB handelt oft in Zusammenarbeit mit dem Bernjurassischen Rat, auch im Bereich der Kultur, der Gegenstand dieses Dokuments ist. Beide Gremien gehen bei der Vergabe von Kulturbeiträgen in gegenseitiger Absprache vor, namentlich um bedeutende Vorstellungen und Tourneen in Biel und im Berner Jura zu ermöglichen. Der RFB und der BJR sind — im Respekt vor den jeweiligen Vorrechten und unter der Berücksichtigung der unterschiedlichen Kompetenzen und Befugnisse — bei Beitragsgewährungen oder gemeinsamen Stellungnahmen mehrfach Hand in Hand vorgegangen. Ein weiterer wichtiger Partner, das Forum für die Zweisprachigkeit, handelt ebenfalls oft im Dialog mit dem RFB, der diesen Weg der intensiven Zusammenarbeit und Aufgabenteilung gemäss den jeweiligen Kompetenzen weitergehen möchte.

Kriterium zur Förderung der Zweisprachigkeit

Die Erfahrung der vergangenen drei Jahre hat einige Schwierigkeiten an den Tag gebracht, die es zu lösen gilt. So besteht in Bezug auf die Rolle des RFB und dessen Anträge im Beitragsbereich oder auch in Bezug auf die Auslegung der kantonalen Beitragskriterien im Amtsbezirk Biel ein Klärungsbedarf. Insbesondere das Kriterium der Kreativität stösst sich oft an den Realitäten der Welschbieler Bühnenszene, die zu bescheiden ist, um ein ebenso aktives Theaterschaffen zu ermöglichen wie beim Deutschbieler Theater. Der RFB setzt sich für eine differenzierte Auslegung dieses Kriteriums für die französische Theaterszene ein. Ganz allgemein möchte der RFB die Bedeutung des zweisprachigen Amtsbezirks und der Stadt Biel als Zentrumsstadt deutlich machen. Die Stärkung der französischen Sprache im Kanton Bern muss über die Stärkung des französischsprachigen Kulturschaffens im zweisprachigen Amtsbezirk sowie in der Stadt Biel erfolgen. Dem RFB scheint es demzufolge unerlässlich, dass ein Zweisprachigkeitsförderkriterium definiert wird, das es (gemäss dem kantonalen regionalpolitischen Förderkriterium «Stärkung der welschen und französischsprachigen Kultur im zweisprachigen Amtsbezirk Biel», s. Anhang 1) erlaubt, das welsche und französischsprachige Kulturangebot sowie die Welschbieler Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen zu unterstützen. Dieses Kriterium zur Unterstützung der Zweisprachigkeit soll es auch erlauben, zweisprachige Einrichtungen zu unterstützen, die mit höheren Betriebskosten konfrontiert sind als andere. Der RFB will auch alle kulturellen Veranstaltungen unterstützen, die im Amtsbezirk Biel stattfinden (oder von Kulturschaffenden aus dem Amtsbezirk stammen), die sich an beide Sprachgemeinschaften richten und so den interkulturellen Austausch begünstigen, sofern sie die im Anhang genannten Qualitätskriterien erfüllen. Zusammen mit dem BJR oder anderen Institutionen unterstützt er namentlich französisch- oder zweisprachige Kulturprojekte von regionaler oder überregionaler Tragweite. Der RFB legt nun dieses Kulturleitbild vor, mit dem Ziel, das Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (SStG) möglichst wirksam anzuwenden. Er verpflichtet sich, die im Leitbild verankerten Grundsätze bei der Ausübung seiner politischen Mitwirkung zu respektieren.

2 Ziele

- Der RFB bezweckt die Stärkung der Stellung der französischsprachigen Bevölkerung im zweisprachigen Amtsbezirk Biel und die Förderung der Entfaltung und Ausstrahlung der in Verbindung mit der französischen Sprache stehenden Kultur.
- Der RFB bezweckt die Stärkung des kulturellen Angebots mit welschem Charakter im zweisprachigen Amtsbezirk Biel, indem er Werke und Veranstaltungen fördert, die einen Bezug zur welschen und französischsprachigen Kultur oder zu französischsprachigen Kulturschaffenden des Amtsbezirks Biel haben.
- Er bezweckt, zur Ausstrahlung des genannten Kulturangebots beizutragen; dies dank der Beziehungen, die er mit der Stadt Biel, der Gemeinde Leubringen und dem Bernjurassischen Rat unterhält, sowie dank der Beziehungen, die er zur Region Biel-Seeland, zum Kanton Bern und zur Westschweiz herstellt.
- Er fördert zusammen mit dem BJR und/oder anderen Einrichtungen die Realisierung von französischsprachigen Kulturprojekten von regionaler oder überregionaler Bedeutung.
- Der RFB bezweckt die Aufrechterhaltung bzw. den Ausbau des bestehenden Kulturangebots.
- Der RFB begleitet die Umsetzung neuer Kulturerlasse und wacht (zusammen mit dem BJR und in Absprache mit der Erziehungsdirektion) darüber, dass diese auf einer Linie mit der bestehenden Gesetzgebung stehen, namentlich mit der Sonderstatutgesetzgebung. Es geht dabei vor allem darum sicherzustellen, dass jedes neue Beitragsverteilungssystem zwischen Stadt, Kanton und Regionalkonferenz nicht zu Lasten der Bieler Kultureinrichtungen geht, sondern dass diese ganz im Gegenteil durch das neue Gesetz möglichst gestärkt werden.
- Er verfolgt weiter die Umsetzung der neuen Kulturstrategie des Kantons Bern, der er zugestimmt hat. Einige Forderungen des RFB fanden während der Vernehmlassung Berücksichtigung, was den RFB freut. Er wird die Konkretisierung der in der Kulturstrategie genannten Prinzipien mit Interesse aufmerksam verfolgen.

3 Strategie

Der RFB hat in diesem Sinne, um die oben genannten Ziele zu erreichen sowie auf der Grundlage der seit seiner Gründung im Jahr 2006 bestehenden Praxis die folgenden Vorschläge ausgearbeitet.

3.1 Politische Mitwirkung im Kulturbereich

Der RFB übt sein politisches Mitwirkungsrecht im Kulturbereich wie folgt aus:

- Er äussert sich zu den Entscheiden des Amts für Kultur bezüglich der Gewährung von Kantonsbeiträgen an kulturelle Aktivitäten im zweisprachigen Amtsbezirk Biel. Der RFB bemüht sich dabei, im Interesse des französischsprachigen Publikums und der frankophonen Kultur zu handeln, indem er möglichst das Kriterium «Förderung der Zweisprachigkeit» anwendet, das nicht nur als Unterstützung für Projekte, Kulturschaffende oder Kultureinrichtungen französischer Sprache oder zweisprachiger Ausrichtung zu verstehen ist, sondern auch als Unterstützung jeglicher Kulturveranstaltungen, die sich an beide Sprachgemeinschaften richten oder die interkulturellen Beziehungen und Verbindungen zwischen den beiden Sprachgemeinschaften begünstigen.
- Dieses Zweisprachigkeitsförderkriterium zielt darauf ab, die Entfaltung und Ausstrahlung der französischsprachigen Kultur zu fördern und das Welschbieler Kulturangebot zu stärken, indem Werke und Veranstaltungen mit Bezug zur welschen und französischsprachigen Kultur, aber auch frankophone Kulturprojekte von regionaler oder überregionaler Bedeutung gefördert werden.
- Er äussert sich zu Beschlüssen des Amts für Kultur und der Polizei- und Militärdirektion (POM) im Zusammenhang mit der Gewährung von Kantonsbeiträgen aus dem Lotteriefonds, dem Fonds für kulturelle Aktionen und dem Sportfonds, sofern sie den zweisprachigen Amtsbezirk Biel gemäss den Bestimmungen und dem oben beschriebenen Kriterium der Zweisprachigkeitsförderung direkt oder indirekt betreffen.
- Er äussert sich, wenn er von einer Kantonsbehörde oder gegebenenfalls von den Bieler Stadtbehörden bzw. von den Gemeindebehörden von Leubringen angefragt oder konsultiert wird.
- Er richtet seine Unterstützungsvorschläge mittels Schreiben an die Kantonsbehörden, indem er ihnen seine Wünsche, seine Befürchtungen oder seine Bitten zukommen lässt.

3.1.1 Anträge des RFB bei Beitragsgesuchen

Das Amt für Kultur (AK) und (im Falle des Lotteriefonds) die Polizei- und Militärdirektion (POM) leiten die Beitragsgesuche aus dem Amtsbezirk Biel gemäss folgenden Modalitäten an den RFB weiter:

- Der RFB teilt dem Amt für Kultur so rasch wie möglich die Sitzungstermine des Kulturausschusses mit; er teilt der Polizei- und Militärdirektion die Sitzungstermine des Büros mit, an das der Kulturausschuss seine Antragsbefugnis abtreten kann.
- Das AK leitet die sich in der Prüfung befindenden Beitragsdossiers an den RFB weiter, und zwar grundsätzlich 10 Tage und spätestens 1 Woche vor der Kulturausschusssitzung, sofern diese Geschäfte den zweisprachigen

Amtsbezirk Biel betreffen sowie unter Ausschluss der Geschäfte, die ganz klar nur mit der deutschen Sprache zu tun haben.

- Die POM leitet die sich in der Prüfung befindenden Beitragsdossiers des Lotteriefonds an den RFB weiter, und zwar grundsätzlich 10 Tage und spätestens 1 Woche vor der Bürositzung, sofern diese Geschäfte den zweisprachigen Amtsbezirk Biel betreffen. Die POM leitet zudem die Lotteriefondsdossiers an den RFB weiter, die verschiedene Themen betreffen und keinen direkten Bezug zur Kultur haben (wissenschaftliche Projekte, Verkehr usw. im Amtsbezirk Biel). Der RFB äussert sich im Prinzip nicht auf Gesuche des Sportfonds; Gesuche dieses Fonds die Infrastrukturen und Konstruktionen betreffen werden aber dem RFB zur Information vorgelegt.
- Um die Behandlung der Dossiers möglichst nicht zu verzögern, kann der Kulturausschuss/das Büro, wenn nötig, Beschlüsse ausserhalb des vorgegebenen Rahmens seiner Sitzungen treffen, wenn das AK oder die POM das Generalsekretariat des RFB darum ersuchen.
- Der Kulturausschuss/das Büro kann bei den zu unterstützenden Dossiers oder Bereichen Prioritäten festlegen. Die Generalsekretärin oder der Generalsekretär des RFB kann dem Kulturausschuss/dem Büro beantragen, die als weniger prioritär erachteten Dossiers oder die Dossiers, deren Bezug zur frankophonen Kultur sehr gering scheint, rasch durchzugehen. Der Kulturausschuss/das Büro sorgt dafür, dass der Entscheidungsprozess nicht unnötig gebremst oder kompliziert wird, namentlich bei den Dossiers mit ausschliesslich deutschsprachigem Charakter.
- Nach der Beratung im Kulturausschuss, die meistens in Anwesenheit eines Vertreters des Amts für Kultur stattfindet, schickt der RFB die Aufstellung der Subventionsgesuche mit seinem Antrag zurück. Er kann seine Anträge in einem separaten Dokument begründen sowie Anmerkungen oder Anregungen in Bezug auf bestimmte Beitragsdossiers anbringen.
- Die Mitglieder des Kulturausschusses/des Büros unterstehen wie alle Mitglieder des RFB dem Amtsgeheimnis; dieses gilt namentlich für alle Beitragsdossiers, die ihnen zugestellt werden.
- Die kantonalen Behörden (AK und POM) tragen den Anträgen des RFB, die den Dossiers beigegeben sind, soweit möglich Rechnung.
- Bei Uneinigkeit gilt in der POM das folgende Verfahren: Das Beitragsgesuch wird bilateral besprochen. Bleibt die Uneinigkeit bestehen, entscheidet der Direktor der POM endgültig. Übersteigt der betreffende Betrag die Kompetenz des zuständigen Amts, kommt der Antrag des RFB zu den Unterlagen für die Sitzung des Regierungsrates, der letztlich entscheidet.
- Im Falle einer nicht zu lösenden Uneinigkeit zwischen dem Antrag des RFB und dem Antrag des AK, liegt die Entscheidungskompetenz bei der kantonalen Behörde (Amt für Kultur, Erziehungsdirektion oder Regierungsrat, je nach den verwendeten Fonds und der jeweiligen Höhe der Beträge). Der Antrag des RFB wird dem Dossier beigegeben, wenn der Regierungsrat entscheiden muss.
- Der RFB beantragt dem AK, den RFB-Antrag im Entscheid an die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zu erwähnen. Eine Lösung wird derzeit geprüft.
- Im Falle eines gemeinsamen Antrags von RFB und BJR erwähnt der BJR in seinem Entscheid und in seinen Medienmitteilungen, dass er den RFB konsultiert hat.
- Die Präsidentin oder der Präsident des Kulturausschusses informiert an jeder Plenarsitzung des RFB die Mitglieder des Plenums über die wichtigsten Beschlüsse, die im Bereich Anträge und Beiträge getroffen worden sind.

3.2 Für den RFB prioritäre Kulturbereiche

3.2.1 Französischsprachige Bühnenkünste

3.2.1.1 Stiftung «Fondation du théâtre d'expression française»

Die Unterstützung der Stiftung des französischsprachigen Sprechtheaters «Fondation du théâtre d'expression française» (FTEF) ist eines der Hauptanliegen des RFB. Die FTEF ist in den Augen der Bevölkerung des Amtsbezirks und auch des Berner Juras ein Symbol für die Lebendigkeit der französischsprachigen Kultur. Dazu ein Auszug aus dem bernjurassischen Kulturkonzept¹: «Der Berner Jura pflegt ausserdem privilegierte Beziehungen zu Biel, und der BJR bestätigt in seinem Konzept die Notwendigkeit, diese Beziehungen zu stärken und die frankophone Kultur in der Stadt Biel zu unterstützen, dies in erster Linie durch die Unterstützung der FTEF.»

Wegen fehlender Mittel angesichts des kleineren Einzugsgebiets und des Fehlens einer starken Tradition eigener Theaterproduktionen in Welschbiel, stützt die FTEF ihre Programmierung im Wesentlichen auf Gastspiele schweizerischer oder ausländischer Ensembles ab. Der Kanton unterstützt aber grundsätzlich eher Eigenproduktionen als Gastspiele. Der RFB plädiert hingegen für eine differenzierte Auslegung des Produktionskriteriums in Biel. Gemäss RFB muss der FTEF aufgrund der regionalpolitischen Kriterien des Amts für Kultur («Stärkung der welschen und französischsprachigen Kultur im zweisprachigen Amtsbezirk Biel») eine vergleichbare Unterstützung zukommen wie dem Deutschbieler Theaterschaffen. Der RFB ist der Ansicht, dass mit dem Zweisprachigkeitsförderkriterium, so wie es in der Einleitung definiert ist, die Schwierigkeiten der FTEF gegenüber der Notwendigkeit, das Kriterium *Eigenproduktion* zu erfüllen, behoben werden könnten.

¹ *Concept culturel du Conseil du Jura bernois*, Mai 2007, S. 28

Der RFB unterstützt daher das Projekt zur **Dynamisierung der französischsprachigen Bühnenkünste in Biel**.² Er unterstützt die Anstrengungen der Stadt Biel und setzt sich beim Kanton Bern dafür ein, dass dieser dem französischsprachigen Theater eine proportional identische Finanzbeteiligung zukommen lässt wie er sie dem deutschsprachigen Theater gewährt. Dies aufgrund von Artikel 50 SStG, der besagt: «Der Kanton kann Institutionen und Projekte unterstützen, die für den Schutz und für die Förderung der Zweisprachigkeit von besonderer Bedeutung sind.» Er verfolgt demnach das Ziel, dass der Verteilschlüssel der Subvention, die dem **französischen Theater** gewährt wird, überprüft wird, damit der entsprechende Globalbeitrag erhöht werden kann. Der RFB wird sich beim Kanton dafür einsetzen, dass der der Stiftung *Fondation du théâtre d'expression française (FTEF)* gewährte Kantonsbeitrag 40 Prozent ihrer Gesamtfinanzierung ausmacht, wie dies die neue Kulturstrategie des Kantons für «Kulturinstitutionen von regionaler oder überregionaler Bedeutung in einer Zentrumsstadt»³ vorsieht.

3.2.1.2 Theater Palace

Der RFB unterstützt jeden Versuch, aus dem Theater Palace einen Kulturraum zu machen, der nicht nur Theatervorstellungen, sondern auch Musik-, Tanz- oder Pantomimeveranstaltungen gewidmet ist und wo auch Festivals und Veranstaltungen jeder Art stattfinden können. Mit dem Ziel, die Nutzung dieses Saals zu intensivieren, unterstützt der RFB jegliches Projekt für eine professionelle Verwaltung des Theaters Palace, damit dieses ein Ort der Entfaltung der welschen und frankophonen Kultur sowie ein Ort, wo auch die anderen Kulturakteure der Region Aufnahme finden, werden kann.

3.2.1.3 Projekt für ein regionales Bühnenkunstzentrum (CREA)

Der RFB, der vom Kanton zu diesem Projekt konsultiert wurde, unterstützt dieses Projekt im Grundsatz. Er hat in seiner Stellungnahme indessen die Notwendigkeit unterstrichen, dass dem französischsprachigen Theaterangebot in Biel Rechnung getragen werden muss. Um eine allfällige Koordination zwischen dem CREA und dem Bieler Theaterschaffen vorzubereiten, hat der RFB (im Sommer 2009) Kontakt zu den Bieler Kulturkreisen sowie mit dem von den Kantonen Bern und Jura mit der CREA-Machbarkeitsstudie beauftragten Experten, Blaise Duport, aufgenommen.

In Übereinstimmung mit der Bieler Politik der aktiven Neutralität äussert sich der RFB nicht zum eigentlichen CREA-Projekt und beteiligt sich auch nicht an den Diskussionen über die Form, die dieses Zentrum haben soll. Er ist der Auffassung, dass dieser Entscheid der Bevölkerung des Berner Juras (namentlich via BJR) und des Kantons Jura überlassen werden soll. Der RFB ist aber der Überzeugung, dass ein solches Projekt nicht ohne Berücksichtigung des Theaterschaffens in Biel realisierbar ist. Er wird dieses Dossier vor diesem Hintergrund weiterverfolgen, im Dialog mit den Behörden des Kantons Bern und der Stadt Biel sowie mit den Bieler Kulturakteuren.

3.2.1.4 Weitere Bühnenkünste

Der RFB unterstützt ganz allgemein alle Projekte, die den im Anhang erwähnten Kriterien entsprechen, namentlich jene, die Bühnenproduktionen jeglicher Art erleichtern.

3.2.2 Literatur und Bibliotheken

So wie die Lebendigkeit der Bühnenkünste ist auch jene der französischsprachigen Literatur eine Garantin für eine gelebte Zweisprachigkeit im Amtsbezirk Biel und letztlich im ganzen Kanton Bern. Der RFB unterstützt und fördert die Produktion und die Herausgabe literarischer Werke auf Französisch sowie die damit einhergehenden Publikationen und Veranstaltungen (insbesondere die Zeitschriften *Intervalles*, die Stiftung Robert Walser, die alle vier Jahre einem französischsprachigen literarischen Werk einen Preis verleiht) und jegliche Projekte von französischsprachigen Autorinnen und Autoren aus dem Amtsbezirk Biel bzw. aus dem Berner Jura (dies zusammen mit dem BJR).

3.2.2.1 Übersetzungen

Um eine weitere Lücke zu schliessen, erarbeitet der RFB Vorschläge zu Händen des Kantons Bern, damit Deutsch- und Französischübersetzungen von Texten im Zusammenhang mit dem künstlerischen Schaffen im Amtsbezirk subventioniert werden. Er prüft dabei namentlich die Möglichkeiten, die der Lotteriefonds der POM zur Deckung dieser Kosten bietet. Der RFB kann die Kulturakteure über weitere Möglichkeiten zur Unterstützung von Übersetzungsarbeiten durch andere Institutionen, wie Pro Helvetia, informieren, da der Kanton Bern nicht in der Lage ist, die Übersetzung aller Werke, die auf den Markt kommen, zu subventionieren.

Wenn sich der RFB zu einem Beitragsgesuch für eine Publikation, eine Ausstellung oder eine andere kulturelle Veranstaltung äussert, kann er in Bezug auf die Übersetzung der ganzen oder eines Teils der Texte (oder Notizen) einen Antrag stellen. Vollständig übersetzte Werke rechtfertigen in den Augen des RFB eine besondere Unterstützung, dies umso mehr, wenn die Werke Originaltexte auf Französisch und Deutsch sowie Autorinnen und Autoren beider Sprachen enthalten. Der RFB wird die Konkretisierung von Übersetzungsprojekten aufmerksam verfolgen. Sollte bei einem zweisprachig angekündigten Werk im Laufe der Veröffentlichung aus finanziellen Gründen auf eine Übersetzung verzichtet werden, wird eine Reaktion des RFB nicht ausbleiben.

Die Anträge und Stellungnahmen des RFB können auch die Notwendigkeit erwähnen, dass ein Projekt, zusätzliche Unterlagen usw. ganz- oder teilweise übersetzt werden müssen. Im Falle einer Ausstellung in Biel hat der RFB z.B. in

² *Dynamisation des arts de la scène en langue français à Bienne*, Bericht von Blaise Duport im Auftrag von Pierre-Yves Moeschler, Bildungs-, Sozial- und Kulturdirektor der Stadt Biel, März 2006

³ *Kulturstrategie des Kantons Bern*, 2009, S. 24.

der Vergangenheit den Wunsch geäußert, dass die Erläuterungen der Ausstellung übersetzt werden. Das Amt für Kultur leitet die Forderungen des RFB soweit möglich immer an die Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger weiter.

3.2.2.2 Stadtbibliothek Biel

Der RFB wacht darüber, dass das Angebot der Stadtbibliothek Biel ausgeglichen bleibt. Er interveniert daher bei den Kantonsbehörden, damit die Ausgaben im Zusammenhang mit der Zweisprachigkeit anerkannt werden, d.h. damit das Angebot in den beiden Amtssprachen angemessen ist. Die Stadtbibliothek Biel ist gezwungen, einen grossen Teil ihrer Sammlungen doppelt anzulegen: Romane, Wörterbücher, Referenzwerke, Zeitungen und Zeitschriften müssen in beiden Sprachen angeschafft werden, was natürlich Mehrkosten verursacht.

Die zweisprachige Stadtbibliothek Biel müsste nach Auffassung des RFB somit in den Genuss einer stärkeren Unterstützung kommen. Der RFB wird sich beim Kanton dafür stark machen, damit dieser die besondere Stellung der Bieler Einrichtung anerkennt. Die durch die Zweisprachigkeit bedingten Betriebskosten und die Bedeutung der Bibliothek für das kulturelle Angebot beider Sprachgemeinschaften in Biel würden nach dem RFB eine kantonale Finanzbeteiligung von mehr als den 20 Prozent rechtfertigen, die den Regionalbibliotheken aufgrund des Lastenausgleichs zwischen Kanton, Stadt und Regionalkonferenz normalerweise ausgerichtet werden. Diese Unterstützung könnte sich auch mittels einer Zuwendung an Projekte, Aktionen oder Ausstellungen zeigen, die von der Stadtbibliothek organisiert werden und den Beziehungen zwischen den beiden Sprachgemeinschaften des Amtsbezirks Biel besonders förderlich sind.

3.2.3 Vertrieb der Kunstproduktionen

Der RFB erarbeitet Vorschläge zu Händen des Kantons, um nicht nur die Produktion und Realisierung von lokalem französischsprachigen Schaffen bzw. von Projekten im Zusammenhang mit französischsprachigen Kulturschaffenden, sondern insbesondere auch deren Vertrieb (CD, Filme, Videos, Konzerte, Aufführungen, Ausstellungen und Tourneen) zu unterstützen, sofern sie das Ergebnis von Projekten sind, die ein Stipendium der Stadt Biel oder der Gemeinde Leubringen erhalten haben. Das Vertriebsgebiet sind in erster Linie der Jurabogen, der Kanton Bern und die Westschweiz.

3.2.4 Film

Die Palette französischsprachiger Filme, die dem Publikum aus Biel und Umgebung angeboten werden, ist eng mit den wirtschaftlichen Zwängen der Vertriebsgesellschaften und der Untertitelungsproblematik verknüpft. Die Zweisprachigkeit der Stadt Biel stellt in dieser Hinsicht eine Schwierigkeit dar, der Rechnung getragen werden muss. Die Eigentümer der Bieler Kinos unternehmen grosse Anstrengungen, die der RFB unterstützen möchte, damit die Bevölkerung des Amtsbezirks und der Region möglichst viele französischsprachige Filme sehen kann.

Die Unterstützung des Bieler Filmfestivals *Festival du film français d'Helvétie (FFFH)* gehört daher zu den Hautanliegen des RFB, der davon überzeugt ist, dass diese Veranstaltung wesentlich zur Erweiterung des französischsprachigen Kulturangebots im und über den Amtsbezirk hinaus beiträgt. Zudem hat eine solche Veranstaltung zweifellos einen integrativen Charakter. Der RFB möchte daher, dass der dem FFFH gewährte Kantonsbeitrag in absehbarer Zukunft demjenigen der Stadt Biel entspricht. Wie beim Theater und bei der FTEF ist der RFB der Ansicht, dass es nötig ist, den zwingenden Charakter des Eigenproduktionskriteriums beim Kinofilmangebot zu relativieren: Gerade dank seiner Bedeutung für die Ausstrahlung der zweisprachigen Stadt Biel und des zweisprachigen Kantons Bern, vor allem aber dank der Brücken, die es zwischen dem deutschsprachigen und dem französischsprachigen Publikum sowie zwischen der frankophonen Kultur und dem Publikum beider Sprachen baut (namentlich dank synchronisierter französischer Filme), wäre es in den Augen des RFB gerechtfertigt, dass das FFFH eine starke kantonale Unterstützung erhält, und zwar wiederum aufgrund eines Zweisprachigkeitsförderkriteriums, dessen Bedeutung dem Eigenproduktionskriterium entspricht.

Der RFB unterstützt gegebenenfalls jedes lokale Film- und Videoprojekt im Zusammenhang mit der welschen und französischsprachigen Kultur. Er fördert und begünstigt lokale Produktionsinitiativen auf diesem Gebiet, ob sie nun französisch- oder zweisprachig, reine Filmprojekte oder mit einem anderen Projekt (Ausstellung, Buchpublikation mit DVD usw.) verknüpft sind.

3.2.5 Geschichte und Museen

Der RFB wird alles daran setzen, dass der Ursprung und die Verwurzelung der frankophonen Identität im zweisprachigen Amtsbezirk Biel Teil aller historisch ausgerichteten Vorgänge sind und im kollektiven Gedächtnis verankert bleiben. Er wird namentlich alle Publikationsprojekte im Zusammenhang mit der Geschichte Biels sowie die jüngsten Projekte zum Ausbau des Bieler Museumsangebots (Lokal zur Darstellung der Geschichte Biels in der Altstadt, Ausstellungen über die Geschichte Biels im Museum Neuhaus) verfolgen und sich vergewissern, dass jedes dieser Projekte zweisprachigen Charakter hat. Der RFB bemüht sich, die regionale Ausstrahlung der Bieler Museen zu begünstigen, indem er die regionale Auftragserweiterung der historischen Museen fördert.

3.3 Weitere Kulturbereiche (Musik, Tanz, Gestaltung...)

Das künstlerische Schaffen in den Bereichen Musik, Tanz, Gestaltung, Fotografie, Design und Kunst sowie die Veranstaltungen im Zusammenhang mit diesen einzelnen Bereichen sind je nach Genre mehr oder weniger eng mit der welschen und frankophonen Kultur verknüpft. Der RFB fördert Produktionen und Veranstaltungen in den Bereichen

Musik, Tanz, Gestaltung, Fotografie, Design und Kunst mit Priorität, wenn ihm der Bezug zur welschen und/oder frankophonen Kultur offensichtlich scheint. Mit der Idee, die Ausstrahlung des künstlerischen Schaffens im Amtsbezirk Biel auszubauen, fördert der RFB den Vertrieb von Produktionen in den Berner Jura, in den Kanton Bern und in die Westschweiz. Das künstlerische Schaffen und Veranstaltungen der oben genannten Sparten können auch eine Annäherung zwischen den einzelnen Sprach- und Kulturgemeinschaften der Region darstellen. Sie bilden somit Elemente der Annäherung, der Stärkung und sogar der Integration. In diesem Sinne behält sich der RFB das Recht vor, künstlerisches Schaffen und Veranstaltungen zu unterstützen, die nicht einen ausschliesslich welschen oder frankophonen Charakter haben.

Der RFB erarbeitet Vorschläge zur Unterstützung verschiedener kultureller Veranstaltungen, wie Festivals oder Ausstellungen (Pod'ring, Philosophietage, Fototage, Ear We Are, Schweizerische Plastikausstellung usw.). In diesem Sinne bezweckt er mittelfristig eine Überprüfung des Verteilschlüssels der Subventionen, die kulturellen Veranstaltungen dieser Art gewährt werden, damit die gesteckten Ziele erreicht werden können.

3.3.1 Kulturvermittlung

Im Bemühen, einem grossen Teil der Bevölkerung, insbesondere Kindern und Jugendlichen, künstlerisches Schaffen näherzubringen, setzt sich der EFB ein, Vorschläge zu erarbeiten oder Projekte zu unterstützen, mit denen der Zugang zur Kultur jeglicher Art erleichtert werden soll.

3.3.2 Förderung des Images der Stadt Biel als zweisprachiges Kulturzentrum

Der RFB setzt sich für eine Stärkung der Stellung der Stadt Biel als deutsch- und französischsprachiges Kulturzentrum ein. Er unterstützt die Anstrengungen der Kulturämter der Stadt Biel und des Kanton Bern, um das Image der Kulturstadt Biel über die Region hinaus zu tragen.

3.3.3 Besondere Situation der Gemeinde Leubringen

Der RFB wird der besonderen Situation der Gemeinde Leubringen und deren kulturellen Bedürfnissen Rechnung tragen. Um eine Verbindung zwischen dem RFB und den soziokulturellen Aktivitäten Leubringens herzustellen, sorgt der RFB dafür, dass zu seinen aktiven Mitgliedern innerhalb des Büros und der Ausschüsse auch immer ein Vertreter der Gemeinde Leubringen zählt, der in seiner Gemeinde selbst im sozialen und kulturellen Leben aktiv ist.

3.3.4 Forum für die Zweisprachigkeit

Der RFB will in den Bereichen, die in seine Zuständigkeit fallen, die Zusammenarbeit mit dem Forum für die Zweisprachigkeit stärken. Er unterstützt das Forum für die Zweisprachigkeit, wenn dieses ihn darum ersucht. Der Informationsaustausch zwischen dem Generalsekretariat des RFB und dem Forum für die Zweisprachigkeit ist regelmässig und produktiv. Dieser Austausch erlaubt es den beiden Institutionen, gemeinsam zu intervenieren, wenn sich ihre Kompetenzen in einer Angelegenheit ergänzen, Aufgaben unter sich aufzuteilen oder sich aufgrund der jeweiligen Kompetenzen Geschäfte gegenseitig zuzuweisen.

3.3.5 Zusammenarbeit mit BJR und Mitwirkung an interjurassischen Vorhaben

Der RFB arbeitet in enger Zusammenarbeit mit dem Bernjurassischen Rat (BJR). Zwischen ihnen findet ein häufiger und intensiver Informationsaustausch statt. Dank dieses Austauschs soll ein gemeinsames Vorgehen ermöglicht werden, wenn die Situation es erlaubt und erfordert. Beide Räte können sich bei Gegenständen, die insbesondere einen von beiden betreffen, gegenseitig unterstützen.

Der RFB unterhält enge Beziehungen zu den kulturellen Organen des Berner Juras und des Kantons Jura, um sich an kulturellen Projekten von regionaler oder interkantonalen Bedeutung zu beteiligen (vgl. Liste im Anhang). Soweit es ihm seine Mittel erlauben, pflegt er auch Kontakte zu den anderen Westschweizer Kantonen.

3.3.6 Frankophone Vertretung in Kommissionen und anderen Gremien

Der RFB sorgt für eine angemessene Vertretung der beiden Amtssprachen in den kantonalen kulturellen Kommissionen sowie in allen anderen kulturellen Organen.⁴

3.3.7 Kulturförderung

Der RFB fördert das kulturelle Schaffen gemäss seiner Kompetenzen und trägt zur Entwicklung künftiger Instrumente bei. Er prüft die umzusetzenden Mittel, um besonders verdiente Kulturschaffende zu fördern, zu würdigen und zu ehren. Dem RFB ist es nicht möglich, selbst einen Kulturpreis zu verleihen. Er kann dem Kanton hingegen Vorschlä-

⁴ Gemäss Art. 26 SStG bezieht sich die politische Mitwirkung des RFB auf die Ernennungen von Personen aus dem zweisprachigen Amtsbezirk Biel, die den Kanton in folgenden Organen und Institutionen vertreten:

a Kommissionen, die durch die Gesetzgebung in den Bereichen Mittelschulen, Berufsbildung und Berufsberatung eingesetzt werden,

b französischsprachige Kommission für allgemeine kulturelle Fragen,

f grenzüberschreitende Einrichtungen,

g Projektgruppen des Espace Mittelland.

ge für die Schaffung eines Kulturpreises unterbreiten, z. B. im spezifischen Zusammenhang mit der Zweisprachigkeit oder der Annäherung der deutsch- und französischsprachigen Kulturen.

3.3.8 Medien

Nachdem das zweisprachige Lokalradio Canal3 von der Espace Media Group verkauft wurde, befindet es sich seit 2008 nun wieder in Bieler Hand. Aufgrund von Artikel 63 bis 66 des Sonderstatutgesetzes⁵ unterstützt der RFB jedes zweisprachige Lokalradioprojekt, das eine autonome deutschsprachige und eine autonome französischsprachige Frequenz sowie eine angemessene Vertretung beider Sprachen in seinen leitenden Organen garantiert. Er überwacht aufmerksam, dass die Verpflichtungen, die bei der Konzessionserteilung eingegangen wurden, eingehalten werden, damit die französischsprachigen Zuhörerinnen und Zuhörer über ein vollständiges und interessantes Radioprogramm in ihrer Sprache verfügen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der französischen Frequenz unter guten Voraussetzungen arbeiten können.

Der RFB strebt in Biel auch die Aufrechterhaltung eines Fernsehangebots in beiden Sprachen an, wobei seine Interventionsmöglichkeiten mangels gesetzlicher Grundlagen begrenzter sind als im Radiobereich.

Weiter unterstützt der RFB auch Medienprojekte, mit denen die Verbreitung der welschen und frankophonen Kultur im und über den zweisprachigen Amtsbezirk Biel hinaus verbessert oder die welsche Identität im zweisprachigen Amtsbezirk Biel gestärkt werden sollen. Er verfolgt die Entwicklung der Situation aufmerksam, namentlich aus Sorge um das Überleben der Bieler Tagespresse sowohl deutscher als auch französischer Sprache.

4 Schlussbetrachtung

Im Willen, gegenüber seinen Partnern transparent zu sein und wirksam zu handeln, verpflichtet sich der RFB zur Einhaltung der oben genannten Grundsätze. Er verpflichtet sich, die Fristen einzuhalten, die ihm das Amt für Kultur des Kantons Bern bei der Ausübung seines politischen Mitwirkungsrechts setzt.

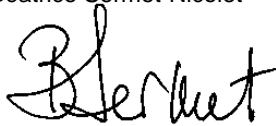
Er verpflichtet sich, die selbst festgelegten Prioritäten einzuhalten und einen konstruktiven Dialog mit seinen engsten Partnerorganen, namentlich mit dem kantonalen Amt für Kultur, der Dienststelle Kultur der Stadt Biel und dem Bern-jurassischen Rat, zu pflegen.

Er hat ehrgeizige Ziele entwickelt, ohne über alle Entscheidungsbefugnisse zu verfügen, die es ihm ermöglichen, diese Ziele zu erreichen. Er stützte sich dabei auf das Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel einerseits und auf den Entwurf des Kulturkonzepts des BJR sowie den Bericht des Bieler Gemeinderats an den Bieler Stadtrat andererseits. Seine Überlegungen zielen vorwiegend darauf ab, die welsche und frankophone Kultur sowie deren Ausstrahlung im zweisprachigen Amtsbezirk und darüber hinaus zu fördern. In diesem Sinne wünscht er, dass seine Überlegungen dazu beitragen, die Ausübung seiner politischen Mitwirkung im Bereich der Kultur innerhalb des gesetzlichen Rahmens der Sonderstatutgesetzgebung zu stärken und seine Rolle zu klären.

Es wird Aufgabe des RFB sein, das vorliegende Leitbild periodisch zu überprüfen, um sicherzustellen, dass es den Realitäten des kulturellen Lebens im Amtsbezirk Biel und den Bedürfnissen seiner welschen Bevölkerung entspricht.

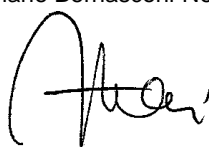
Biel, 20. April 2010

Béatrice Sermet-Nicolet



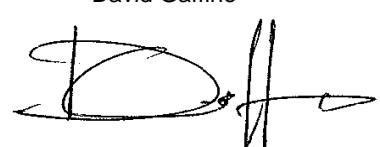
Präsidentin des RFB

Ariane Bernasconi-Neuhaus



Präsidentin Kulturausschuss

David Gaffino



Generalsekretär des RFB

⁵ **Art. 63** Der Kanton kann einem lokalen oder regionalen Veranstalter von Radioprogrammen im Berner Jura sowie einem französischsprachigen lokalen oder regionalen Veranstalter von Radioprogrammen im zweisprachigen Amtsbezirk Biel Finanzhilfe gewähren.

Art. 64 - Voraussetzungen

¹Die Finanzhilfe kann nur gewährt werden, wenn

- a ein gewichtiger Teil der im Versorgungsgebiet liegenden Gemeinden den betreffenden Veranstalter ebenfalls finanziell unterstützt;
- b die ausgestrahlten Programme und Sendungen weitgehend der Information dienen und zur Bildung der öffentlichen Meinung beitragen
- c der informative Inhalt der Programme und Sendungen von allgemeinem Interesse ist und besonders öffentliche Angelegenheiten des Kantons und der Gemeinden betrifft.

² Die Finanzhilfe wird jährlich gewährt.

³ Es besteht kein Anspruch auf Finanzhilfe.

Art. 65 - Höhe der Beiträge

Die Höhe der jährlichen Finanzhilfe zu Gunsten eines Veranstalters darf weder die Ausgabenbefugnis des Regierungsrates noch die Gesamtsumme der Beiträge übersteigen, welche die Gemeinden des betreffenden Versorgungsgebiets ausrichten.

Anhang 1

Allgemeine Förderkriterien für kulturelle Vorhaben, Institutionen und Veranstaltungen (Kanton Bern, Stadt Biel und RFB)

➤ Formelle Kriterien

- Die Frist zur Einreichung des Gesuchs (2 Monate) ist eingehalten
- Das Gesuch enthält die vom AK verlangten Kostenvoranschläge und Belege oder einen aussagekräftigen, detaillierten und realistischen Finanzierungsplan
- Die Bedeutung des Projekts rechtfertigt eine Unterstützung
- Ein Teil der Finanzierung erfolgt durch Dritte (Subsidiaritätsprinzip)

➤ Kulturpolitische Kriterien

- Professionalität und Qualität: künstlerische Ausbildung der Projektschaffenden, künstlerisches Schaffen als Erwerbsquelle oder Beschäftigungsgrad mit der beruflichen Tätigkeit, wirtschaftliche Stellung, Engagement im Kunstschaffen, Kontinuität im Vorgang, Erfahrung im Kulturbereich, Ausstrahlung, organisatorische Kompetenzen, Unterstützung des Berufsstands
- Vertrieb
- Partnerschaft oder Zusammenarbeit mit kulturellen Institutionen oder Organisationen
- Französischsprachiges Projekt, das die frankophone Kultur aufwertet
- Austausch zwischen Sprachregionen
- Ausstrahlung oder Resonanz des Projekts, Anerkennung in den regionalen, nationalen oder internationalen Kulturkreisen
- Kommunikation und PR (Ankündigung der Veranstaltung und Ansprechen des Publikums)

➤ Etappen und künstlerische Kriterien

- Entstehung (erster Entwurf)
- Innovatives und originelles Projekt
- Qualitätspotenzial der Realisierung
- Kompetenzen der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller
- Interdisziplinäres Projekt (Integration mehrerer Kunstsparten, pluri- oder interdisziplinäre Projekte als Beitrag zur Entwicklung der Kreativität und zur Bildung von Synergien, die der Region zugutekommen)

➤ Regionalpolitische Kriterien

- Das Projekt wird im zweisprachigen Amtsbezirk Biel bzw. im Berner Jura, wenn das Projekt gemeinsam mit dem BJR unterstützt wird, realisiert und/oder präsentiert
- Stärkung der welschen und französischsprachigen Kultur im zweisprachigen Amtsbezirk Biel
- Das Projekt oder deren Urheber haben einen engen Bezug zum zweisprachigen Amtsbezirk Biel oder zum dem Berner Jura (die Unterstützung kann gemeinsam mit dem BJR gewährt werden), bestehende Bindung der Kulturschaffenden zur Region
- Künstlerischer oder intellektueller Beitrag an die regionale Kultur
- Interjurassische Dimension oder interkantonale Zusammenarbeit, überregionales Publikum
- Begegnung oder Annäherung der beiden Sprachgemeinschaften, Stärkung des Austausches zwischen den Kulturen
- Aufwertung oder Förderung der Region (Stärkung der Attraktivität der Region, Verbesserung des Images des Amtsbezirks und mögliche Botschafterrolle, touristische Dimension)

➤ Weitere Kriterien

- Kulturprojekte an Schulen der Primarstufe sowie der Sekundarstufen I und II, die eine Stärkung des welschen und frankophonen Kulturschaffens bezwecken
- Volkstümliche Projekte mit einer neuen Sichtweise, die zur Stärkung der regionalen, welschen und frankophonen Kultur im Amtsbezirk sowie zum interkulturellen Austausch beitragen, integrative Wirkung auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen
- Einzelprojekte subventionierter Institutionen von unüblichem Ausmass (die nicht durch die Subvention gedeckt werden können)
- Arbeitsplatzschaffende Projekte (befristete Verträge oder Gagen)

Anhang 2

Verzeichnis der Institutionen, Veranstaltungen und Kulturräume im zweisprachigen Amtsbezirk Biel

Subventionierte Einrichtungen - die sogenannten «sieben grossen Kulturinstitutionen»:
Stiftung für das französischsprachige Sprechtheater
Stiftung Stadtbibliothek Biel
Stiftung Charles Neuhaus
Stiftung Kunsthaus Centre Pasqu'Art
Museum Schwab
Theater Biel-Solothurn
Stiftung Orchestergesellschaft Biel

Weitere subventionierte Institutionen und Veranstaltungen:
Photoforum
Bieler Fototage
Kunstverein Biel
Kulturtäter / Théâtre de Poche
Pod'Ring
Théâtre de la Grenouille
Theater für di Chlyne
à propos – Gastspiele für junges Publikum
Zauberlaterne
Sommerakademie
Groovesound PIC
Stiftung Schweizer Orchesternachwuchsförderung
Société philharmonique
Stiftung Robert Walser
Filmpodium
Visarte
Stiftung Schweizerische Plastikausstellungen Biel
Musikfest
Ear We Are
Joyful Noise
Literarische Gesellschaft
Verein und Zeitschrift "Intervalles"
Festival du Film français d'Helvétie (FFFH) – Französisches Filmfestival
La Théâtrale de Bienne
Association des fanfares de Bienne pour adultes
Rennweg 26

Gemeinde Leubringen:
Verschönerungsverein (SUPEM)

Institutionen, die in Zukunft von der Stadt Biel subventioniert werden könnten:
Bieler Philosophietage
Kleintheater Carré noir
Biennelectronic
Digitales
Lokal.int
Montags um sieben
Internationales Gitarrenfestival
Bieler Literaturabende
Ausstellungsraum / Mehrzwecksaal in der Alten Krone

Kulturräume (Bühnen):
Palace
Espace culturel du Rennweg
Théâtre de poche
Carré Noir
Stadttheater